

A N F R A G E von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.)

betreffend Flugrouten der Kleinaviatik

In der Flughafenregion und um Flugfelder herum werden in weiten Bereichen die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung regelmässig überschritten. Unter diesen Umständen wird der Fluglärm durch die Kleinaviatik, vor allem an Wochenenden mit schönem Wetter, als besonders lästig und rücksichtslos empfunden. § 3 des Flughafengesetzes enthält Bestimmungen zur Fluglärmbekämpfung. Insbesondere obliegt dem Staat die Aufsicht über die Einhaltung der Flugrouten. In diesem Zusammenhang ist auch § 1 des Flughafengesetzes relevant, in welchem der Schutz der Bevölkerung als Aufgabe des Staates formuliert wird.

Die Verkehrsregeln für Luftfahrzeuge (VVR; SR 748.121.11) verlangen über dicht besiedelten Zonen eine Mindestflughöhe von 300 m. Die gleiche Verordnung verlangt, dass zwecks Lärmbekämpfung nur soviel Lärm verursacht werden darf, wie es bei rücksichtsvollem Verhalten und sachgemässer Bedienung unvermeidbar ist.

Mit der Zunahme der General Aviation auf dem Flughafen Zürich-Kloten fällt auf, dass vermehrt Sportflieger und Helikopter über dicht besiedeltem Gebiet zu beobachten sind. Für die Betroffenen ist es ausserordentlich schwierig, Verstösse zur Anzeige zu bringen, da die Messung der Flughöhe und die Dokumentation der Flugrouten aus der Froschperspektive technisch anspruchsvoll ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Gebiete in der Flughafenregion und allenfalls auch um Flugfelder sind in den Sichtflugkarten als lärmempfindlich gekennzeichnet?
- 2) Wer überwacht die Einhaltung von Mindestflughöhe und rücksichtsvollem Verhalten der Kleinaviatik in der Flughafenregion um den Flughafen Zürich-Kloten und den verschiedenen Flugfeldern des Kantons?
- 3) Werden die Flugrouten der Kleinaviatik aufgezeichnet? Ist vorgesehen, dass die Flugbewegungen der Kleinaviatik in Zukunft aufgezeichnet werden, damit Verstösse von Amtes wegen verfolgt werden können?
- 4) Was unternimmt der Regierungsrat zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flugbetriebs im Bereich der Kleinaviatik, damit die Bevölkerung vor vermeidbarem Lärm der Kleinaviatik im Siedlungsgebiet verschont wird, zum Beispiel durch die Festlegung von Korridoren ausserhalb des Siedlungsgebiets?

Robert Bruner
Françoise Okopnik
Hans Läubli